



Eröffnung des Anhörungsprozesses über nationale Bildungsstandards

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Nach seinem Beschluss über das Inkrafttreten des HarmoS-Konkordats am 1. August 2009 und dem erfolgreichen Abschluss der wissenschaftlichen Arbeiten, die zu den vorliegenden fundierten und vom KOSTA HarmoS positiv bewerteten Vorschlägen für Basisstandards geführt haben, kann der Vorstand heute den betroffenen schulischen Kreisen die ersten nationalen Bildungsstandards zur Diskussion vorlegen.
- 2 In Anwendung von Art. 7 Abs. 3 des HarmoS-Konkordats werden *"die nationalen Bildungsstandards unter der Verantwortung der EDK wissenschaftlich entwickelt und validiert. Sie unterliegen einer Vernehmlassung gemäss Artikel 3 des Konkordats über die Schulkoordination vom 29. Oktober 1970"*.

Der Vorstand beschliesst:

- 1 Die Vorschläge für Basisstandards für die Fächer Schulsprache, Fremdsprachen, Mathematik und Naturwissenschaften gehen in eine Anhörung. Die eingeladenen Behörden und Organisationen sind in der beiliegenden Liste aufgeführt, die integrierter Bestandteil des Beschlusses ist.
- 2 Der Konsultationsprozess erstreckt sich über sechs Monate, von Ende Januar bis Ende Juli 2010, und beginnt mit einer Reihe von Anhörungen, die von der Projektleitung HarmoS im EDK-Generalsekretariat organisiert wird. Die entsprechenden Dokumente stehen den Interessierten auf der EDK-Webseite ab Montag, 25. Januar 2010 zur Verfügung.
- 3 Die kantonalen Bildungsdepartemente, die behördlichen Steuergremien der sprachregionalen Lehrpläne und weitere betroffene schulische Kreise werden zu einer schriftlichen Stellungnahme über die vorgeschlagenen Basisstandards eingeladen. Die EDK ist vorwiegend an ihren Antworten bezüglich Auswahl und Umfang der Inhalte der Standards, den erwarteten Kompetenzniveaus am Ende des 4., 8. und 11. Schuljahres (gemäss HarmoS-Zählung) und den Massnahmen zur Umsetzung der Standards über die laufenden Entwicklungen in den Sprachregionen interessiert. Die schriftlichen Stellungnahmen sind dem EDK-Generalsekretariat auf elektronischem Weg (im Word-Format) bis zum 31. Juli 2010 zuzustellen.
- 4 Das Generalsekretariat ist mit der Organisation des Anhörungsprozesses und der Vorbereitung der notwendigen Informationen sowie der Schlussergebnisse beauftragt.

Bern, 21. Januar 2010

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren

Im Namen des Vorstands:

Hans Ambühl
Generalsekretär

Anhang:

- Informationsbroschüre über die Basisstandards der EDK
- Liste der Behörden, Dachverbände und -organisationen, die zum Anhörungsprozess eingeladen sind

Zustellung an:

- die EDK-Mitglieder
- die Behörden, Dachverbände und -organisationen, die zum Anhörungsprozess eingeladen sind

241/27/2010

Beilage zum Beschluss des Vorstands vom 21. Januar 2010

Zum Anhörungsprozess über nationale Bildungsstandards eingeladene Behörden, Dachverbände und -organisationen

- die sechszwanzig kantonalen Bildungsdepartemente, die ihre kantonsinterne Konsultation frei gestalten
- das Ressort Bildungswesen des Fürstentums Liechtenstein
- die behördliche Steuergruppe Lehrplan 21 und die Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin (als politisches Steuergremium des Plan d'études romand - PER)

- die nationalen Dachverbände der Lehrpersonen (LCH, SER, VPOD/SSP),
- die Schulleitungsverbände der obligatorischen Schule (VSLCH, AIDEP, CROTGES)
- die Elternvereine (S&E, FAPERT)

- der Verband Schweizerischer Privatschulen (VSP/FSEP)

- die Schweizerische Konferenz der Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen (COHEP)
- die Schweizerische Mittelschulämterkonferenz (SMAK/CESFG)
- die Schweizerische Berufsbildungsämterkonferenz (SBBK/CSFP)
- die Schweizerische Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Berufs- und Studienberatung (KBSB/CDOPU)
- die Konferenz Schweizerischer Gymnasialrektorinnen und Gymnasialrektoren (KSGR/CDGS)
- die Konferenz der Rektorinnen und Rektoren schweizerischer Fachmittelschulen (KFMS/CECG)
- die Konferenz Schweizerischer Handelsschulrektoren (KSHR/CDECS)
- die Schweizerische Konferenz kaufmännischer Berufsfachschulen (SKKBS/CSEPC)
- die Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen (SDK/CSD)
- der Verband Schweizerischer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer (VSG/SSPES)
- Berufsbildung Schweiz (BCH/FPS)

- der Schweizerische Arbeitgeberverband (SAGV/UPS)
- economiesuisse
- der Schweizerische Gewerbeverband (SGV/USAM)
- der Schweizerische Gewerkschaftsbund (SGB/USS)
- Travail.Suisse (inkl. Kaufmännischer Verband Schweiz – KV Schweiz)

- die Schweizerische Gesellschaft für Lehrerinnen- und Lehrerbildung (SGL)
- die Schweizerische Vereinigung für Kinder- und Jugendpsychologie (SKJP/ASPEA)
- das Schweizer Zentrum für Heil- und Sonderpädagogik (SZH/CSPS)
- die Kommission Bildung und Migration (KBM/CEM) der EDK

Die Vorschläge der Standards erhalten zur Information:

- das Staatssekretariat für Bildung und Forschung (SBF/SER)
- das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT/OFFT)